

ZKB Tracker-Zertifikat auf BCVS Alpha Strategy on the Swiss Equity Market M-Class

07.07.2014 - Open End | Valor 22 684 291

Neuemission

1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
KAG Hinweis	Diese Strukturierten Produkte gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte nach Art. 5 KAG. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und Anleger geniessen nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG.
Anlageprofil	Dieses ZKB Tracker-Zertifikat bewirtschaftet aktiv das Aktienexposure auf Basis eines durch die Walliser Kantonalbank entwickelten quantitativen Modells. Letzteres zielt auf eine stetige Überperformance gegenüber dem Swiss Performance Index durch eine Identifikation von Übertreibungsphasen in allen Markttrends ab.
Titeluniversum	Das ZKB Tracker-Zertifikat investiert in einen Indexfonds, welcher den zugrundeliegenden Index repliziert oder alternativ in einen oder mehreren absolute return Fonds mit Währungsabsicherung in die Produktwährung.
Rebalancing	Der Investment Manager bewirtschaftet das Portfolio gemäss seiner Markteinschätzung des Schweizer Aktienmarktes auf der Grundlage der Signale seines eigenen quantitativen Modells. Bei positiven Signalen wird vollständig in einen kostengünstigen Indexfonds investiert. Bei negativen Signalen wird der Investment Manager in einen oder mehrere absolute return Fonds investieren.
Emittentin	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Rating der Emittentin	Bei Emissionen der Zürcher Kantonalbank: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Marketingpartner	Walliser Kantonalbank
Investment Manager	Walliser Kantonalbank
Valorennummer/ISIN	22 684 291(nicht kotiert)/CH0226842919
Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheit	CHF 20'000'000.00/CHF 100.00/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon
Anzahl der Strukturierten Produkte	Bis zu 200'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung.
Ausgabepreis	CHF 100.00 / 100.00% des Basketwertes am Initial Fixing Tag
Währung	CHF

Basiswert per Initial Fixing Tag	Komponente	ISIN / Bloomberg	Börse	Währung / Initial Fixing Wert	Gewicht in %	Anzahl Aktien
	Swisscanto (CH) SPI Index Fund	CHF CH0192306477 / SPIINNP SW	other	CHF 121.17	100	0.825867
	JB Multistock - Abs. Return Europe Equity Fund	CHF LU0529498825 / JARECCH LX	other	CHF 0.00	0	0.000000
Basketwert	CHF 100.00 am Initial Fixing Tag					
	Die Bedingungen dieser Emission wurden aufgrund von Corporate Actions angepasst, siehe Tabelle Kapitalereignisse.					
Ratio	1 ZKB Tracker-Zertifikat entspricht 1 Basiswert					
Ausschüttungen	Es finden keine Ausschüttungen an den Anleger statt. Die von den Basiswertkomponenten ausgeschütteten Dividenden fliessen gänzlich als sogenannte Nettodividenden dem Strukturierten Produkt zur Wiederinvestition zu. Die Nettodividenden entsprechen den Bruttodividenden abzüglich den durch die Emittentin nicht rückforderbaren in- und ausländischen Steuern.					
Initial Fixing Tag	30. Juni 2014					
Liberierungstag	7. Juli 2014					
Kündigungsrecht der Emittentin	Recht der Emittentin, die ausstehenden Strukturierten Produkte jährlich per 30. Juni (Ausübungstag) mit einer Ankündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen ohne Angabe von Gründen zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 30. Juni 2015 (modified following).					
Kündigungsrecht des Anlegers	Nebst der Möglichkeit, Strukturierte Produkte im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Strukturierte Produkt jährlich per 30. Juni (Ausübungstag) zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 30. Juni 2015 (modified following). Die entsprechende Ausübungserklärung muss bis spätestens 5 Bankarbeitstage vor dem Ausübungstag bei der ZKB eintreffen (Zürcher Kantonalbank, Abteilung IHVS, Postfach 8010 Zürich). Sollte der Anleger seine Strukturierten Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, muss der Anleger zusätzlich rechtzeitig seine Depotbank bezüglich der Kündigung instruieren/informieren.					
Initial Fixing Wert	Net Asset Value der Basiswertkomponente am 30. Juni 2014					
Rückzahlungsmodalitäten	Am Ausübungstag erhält der Anleger für jedes Strukturierte Produkt 100% des Basiswertes gemäss Final Fixing Tag und gemäss dieser Formel bar ausbezahlt: $\sum_{i=1}^N S_{i,T} \times W_{i,T} - \text{Gebühren}$ wobei $S_{i,T}$ = Wert der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt der Rückzahlung $W_{i,T}$ = Gewichtung der Basiswertkomponente i (Anzahl Basiswerte) zum Zeitpunkt der Rückzahlung Gebühren = Jährliche Gebühr					
	Finden während der Laufzeit des ZKB Tracker Zertifikat Kapitalereignisse statt, welche bei Emission des Strukturierten Produktes nicht bekannt waren, so werden diese durch entsprechende Anpassung der Gewichtung der betroffenen Basiswertkomponente angeglichen.					
Kotierung	Das Produkt wird nicht an einer anerkannten Börse kotiert. Die Emittentin offeriert einen auf 'execution only' eingeschränkten Sekundärmarkt auf Basis der Net Asset Value der Basiswertskomponente und einer Transaktionsgebühr von 0.10% unter normalen Marktkonditionen.					
Jährliche Gebühr	0.65% p.a. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt. Dabei entfallen 0.35% p.a. auf die Emittentin und 0.30% p.a. auf den Investment Manager für ihre jeweiligen Leistungen.					
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream					

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: 85,ZKB
Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte

Reuters: ZKBSTRUCT
Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale

Der Kauf dieses Strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes abzüglich der Gebühren. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Dividendenzahlungen von im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten werden dem Anleger mittels Reinvestition entschädigt. Die Rückzahlung richtet sich nach dem gewichteten Wert der im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten am Ausübungstag.

Steuerliche Aspekte

Die Emittentin erstellt jeweils per 15. Dezember jeden Jahres zu Händen der Eidg. Steuerverwaltung ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in die Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Die Ertragskomponente unterliegt dabei per Stichtag der Einkommenssteuer. Die Kapitalgewinnkomponente ist steuerfrei.

Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle nicht dem System des EU-Steuerrückbehalts unterstellt (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 13, „no tax“).

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt einen Vereinfachten Prospekt nach Art. 5 KAG dar. Das Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2014, welches von der SIX Swiss Exchange am 15. April 2014 als 'SIX Swiss Exchange-registriertes Emissionsprogramm' bewilligt wurde, ergänzt diesen Vereinfachten Prospekt. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Dieser Vereinfachte Prospekt sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte / Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <http://zkb.is-teledata.ch/html/boersenMaerkte/marktUebersicht/schweiz/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published_notifications/official_notices_de.html veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich 1

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat

Basket		Rückzahlung	
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat	Performance %
CHF 70.00	-30.00%	CHF 69.55	-30.46%
CHF 80.00	-20.00%	CHF 79.48	-20.52%
CHF 90.00	-10.00%	CHF 89.42	-10.59%
CHF 100.00	+0.00%	CHF 99.35	-0.65%
CHF 110.00	+10.00%	CHF 109.29	9.29%
CHF 120.00	+20.00%	CHF 119.22	19.22%
CHF 130.00	+30.00%	CHF 129.16	29.16%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance vom ZKB Tracker-Zertifikat ist analog zur Performance des Basiswerts abzüglich der Gebühren.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtung der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Diese Strukturierten Produkte sind ein Anlageprodukt deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt abzüglich der Gebühren. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikates erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht exakt derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Zertifikat ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente irgend ein ausserordentliches Ereignis ein (force majeure), welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus diesem Strukturierten Produkt zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert der Strukturierten Produkte nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert der Strukturierten Produkte vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Marktstörungen

Wenn aufgrund einer Marktstörung in Bezug auf den Basiswert/eine Basiswertkomponente kein Kurs ermittelt werden kann, setzt die Emittentin oder die Berechnungsstelle den Kurs des von der Marktstörung betroffenen Basiswertes/Basiswertkomponente nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung festgestellten Kurses des von der Marktstörung betroffenen Basiswertes/Basiswertkomponente fest und ist berechtigt, sofern die Marktstörung am Verfalltag besteht, diesen auf den ersten Bankarbeitstag, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht, zu verschieben. Diese Bestimmung gilt entsprechend für die Festlegung des Wertes des Strukturierten Produktes, dessen Basiswert/Basiswertkomponente von einer Marktstörung betroffen ist.

Kündigung aufgrund von Gesetzesänderungen

Die Emittentin behält sich die jederzeitige vorzeitige Kündigung aus steuerlichen Gründen (wie z.B. im Fall, in dem die Emittentin aufgrund neuer Steuererlassen zu einer Zahlung zusätzlicher Beträge verpflichtet wäre, die durch den Einbehalt oder Abzug von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben, Festsetzungen oder Gebühren gleich welcher Art entstanden sind) sowie bei Einschränkungen in Bezug auf ihre Tätigkeit als Emittentin durch neue Erlasse oder Verwaltungsmassnahmen (z.B. wenn ihr die Ausgabe von Strukturierten Produkten aufsichtsrechtlich untersagt wird) vor.

Ersetzung des Basiswertes

Während der Laufzeit der Strukturierten Produkte kann es zu Anpassungen oder einer Ersetzung des Basiswertes oder der Zusammensetzung der Basiswerte durch die Berechnungsstelle kommen. Es kann in diesen Fällen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Anpassungen oder Ersetzungen den Wert der Strukturierten Produkte negativ beeinflussen. Ebenfalls kann bei Strukturierten Produkten auf einen Index nicht ausgeschlossen werden, dass sich Veränderungen in der Zusammensetzung eines Index durch Anpassungen oder Ersetzungen in Bezug auf einzelne Indexbestandteile, zum Beispiel durch die Herausnahme oder Neuaufnahme von Einzelwerten, den Kurs des Index, und damit den Wert der Strukturierten Produkte negativ beeinflussen können.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 11. Juni 2014. Letztes Update am 2. Oktober 2014

Basiswert per 29.09.2014

Komponente	ISIN / Bloomberg	Börse	Währung /	Gewicht in %	Anzahl Aktien
			Initial Fixing Wert		
JB Multistock - Abs. Return Europe Equity Fund	LU0529498825/JA RECCH LX	other	108.4900	100.00	0.926305

Kapitalereignisse

Datum	Basiswert	Ereignis	Anzahl Aktien alt	Anzahl Aktien neu
25.08.2014	JB Multistock - Abs. Return Europe Equity Fund	Kauf	-	0.939769
25.08.2014	Swisscanto (CH) SPI Index Fund	Verkauf	0.825867	-
08.09.2014	JB Multistock - Abs. Return Europe Equity Fund	Verkauf	0.939769	-
08.09.2014	Swisscanto (CH) SPI Index Fund	Kauf	-	0.811883
29.09.2014	Swisscanto (CH) SPI Index Fund	Verkauf	0.811883	-
29.09.2014	JB Multistock - Abs. Return Europe Equity Fund	Kauf	-	0.926305